Annette Widmann-Mauz MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr.88/23.06.2017

Liebe Leserinnen und Leser,

Altbundeskanzler Dr. Helmut Kohl und Annette Widmann-Mauz MdB anlässlich der Tübinger Europarede am 14. Mai 2004 in der Museumsgesellschaft Tübingen.

„Nur wenn Europa mit einer Stimme spricht und seine Kräfte bündelt, kann es sein Gewicht angemessen zur Geltung bringen.“ – wahre Worte von einem wahrhaft großen Europäer und Staatsmann.

Vor einer Woche verstarb Altbundeskanzler Dr. Helmut Kohl. Unter die Trauer, die so viele Menschen in Deutschland empfinden, mischt sich das Bewusstsein, dass mit dem Architekten der Deutschen Einheit und Versöhner Europas auch eine historische Epoche ein Stück weit endet. Während seiner sechzehnjährigen Kanzlerschaft wurde der Kalte Krieg beendet und unser Vaterland friedlich vereint. Europa wuchs nicht nur wirtschaftlich zusammen. Die persönlichen Freundschaften, die Helmut mit vielen Regierungschefs pflegte, trugen dazu bei, dass sich auch eine große Zahl Bürgerinnen und Bürger für ein freundschaftliches Verhältnis zu unseren Nachbarländern wie Frankreich oder Polen engagiert. Sein Vermächtnis ist deshalb nicht nur das eines großen Kanzlers und Ehrenbürgers Europas. Es ist das Erbe eines Friedensstifters, das uns als Christdemokraten stets leiten wird, wenn es um die Zukunft Deutschlands und die Einheit Europas geht.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Annette Widmann-Mauz

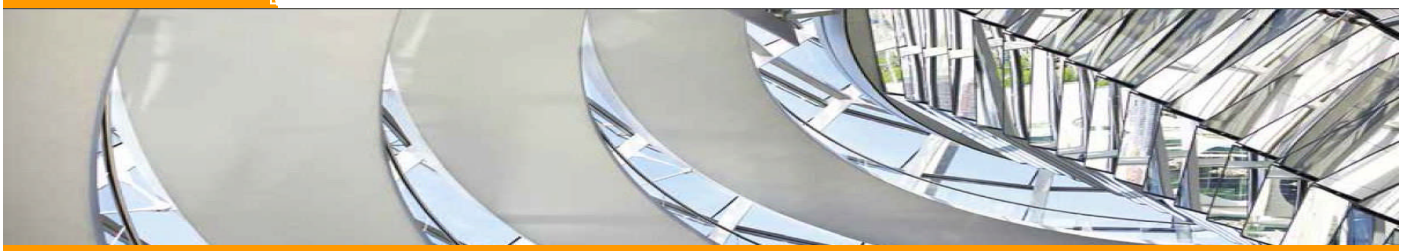

Impressum
Annette Widmann-Mauz MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/ 227 –77217
Telefax: 030/ 227—76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de

CDU

Annette Widmann-Mauz MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr. 88/23.06.2017

Aktuelles

„Pflege bleibt in guten Händen“ – Bundestag beschließt Pflegeberufegesetz

Die menschenwürdige Pflege und Begleitung von Kranken und Schwachen gehören zum Selbstverständnis einer humanen Gesellschaft. Mit diesem Anspruch wurde in dieser Legislaturperiode die umfassendste Reform der Pflegeversicherung umgesetzt. In Zahlen heißt dies: 25 Prozent mehr Leistungen sowie jährlich 5 Milliarden Euro zusätzlich für die ambulante und stationäre Pflege. Bis 2030 werden 3,5 Millionen Menschen in Deutschland auf Pflege angewiesen sein – darunter zunehmend demenziell sowie chronisch und mehrfach erkrankte Menschen. Eine Antwort darauf bildet das neue Pflegeberufegesetz, das eine hochwertige und zeitgemäße Ausbildung für die dringend benötigten Pflegekräfte schafft.

Dafür werden durch die Reform die Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer dreijährigen generalistischen Ausbildung mit einheitlichem Berufsabschluss als „Pflegefachfrau“/„Pflegefachmann“ zusammengeführt.

Ziel ist die Vermittlung pflegerischer Kompetenzen für jede betroffene Altersgruppe und für alle Versorgungsbereiche in Krankenhäusern sowie in der stationären und ambulanten Pflege. Auszubildende haben jedoch auch weiterhin die Möglichkeit, sich für einen gesonderten Berufsabschluss in der Altenpflege oder Kinderkrankenpflege zu entscheiden, wenn sie für das letzte Ausbildungsdrittel, statt die generalistische Ausbildung fortzusetzen, eine entsprechende Spezialisierung wählen.

Im Sinne eines attraktiven Berufsbildes wird das Schulgeld in der Altenpflege endlich überall abgeschafft und eine angemessene Ausbildungsvergütung gewährleistet. Darüber hinaus werden Mindestanforderungen an die Ausbildungsinhalte an Pflegeschulen und die Anzahl qualifizierter Lehrkräfte festgelegt. Alle Abschlüsse sind EU-weit anerkannt und bieten verschiedene Aufstiegsmöglichkeiten.

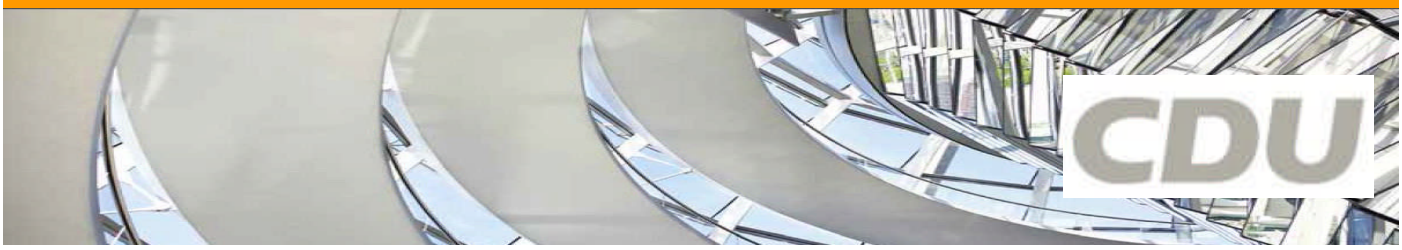

Annette Widmann-Mauz MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr. 88/23.06.2017

Aktuelles

Auszubildende, die ihren Schwerpunkt in der Pflege alter Menschen oder der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sehen, können wählen, ob sie einen generalistischen Berufsabschluss mit einer Vertiefung in diesen Bereichen oder einen gesonderten Abschluss in der Altenpflege oder Kinderkrankenpflege erwerben. Das trägt zu einer weiteren Aufwertung des Berufsbildes Pflege bei, genauso wie das berufsqualifizierende Pflegestudium von mindestens drei Jahren.

Zugang zur Pflegeausbildung haben alle Schülerinnen und Schüler mit einer zehnjährigen allgemeinen Schulbildung. Für den 9-jährigen Hauptschulabschluss bietet die Pflegehelferinnen- und Pflegehelferausbildung bzw. Pflegeassistenzausbildung einen Einstieg. Das Pflegeberufegesetz gilt für alle Ausbildungen, die ab dem 1. Januar 2020 begonnen werden. Die Ausbildungseinrichtungen und Pflegeschulen haben damit ausreichend Zeit, um sich auf die neue Ausbildung einzustellen.

Herzliche Einladung für den 05. Juli 2017 in Tübingen

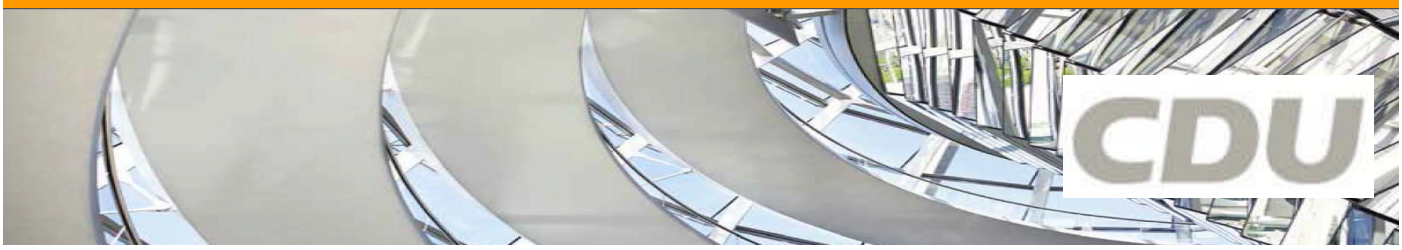

Annette Widmann-Mauz MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr. 88/23.06.2017

Aktuelles

Besuchsrecht in Incirlik ist unverhandelbar

Die Gespräche zu den Besuchsmöglichkeiten von Bundestagsabgeordneten bei den Bundeswehr-Soldaten im türkischen Incirlik sind an der türkischen Regierung gescheitert. Damit verweigert die Türkei den Parlamentariern eines NATO-Partners endgültig das Besuchsrecht. Die Entscheidung der Türkei widerspricht dem Wertekanon der NATO und erschwert unnötig den Kampf der Staatengemeinschaft gegen das terroristische Regime des Islamischen Staates (IS).

Die Auslandseinsätze der Bundeswehr werden vom Bundestag entschieden und verfügt. Es entspricht dem deutschen Parlamentsverständnis, dass der Deutsche Bundestag auch die Möglichkeit haben muss, die Einsätze zu kontrollieren. Dazu gehört unter anderem unbedingt die grundsätzliche Besuchsmöglichkeit durch Bundestagsabgeordnete. Aufgrund der Ablehnung des Besuchsrechts deutscher Parlamentarier durch die Türkei ist es notwendig, die in Incirlik stationierten Tornado-Aufklärungsflugzeuge zu verlegen und die Mission von der Luftwaffenbasis Al Azraq in Jordanien aus weiterzuführen. Wichtig ist nun, die Verlegung der 260 Bundeswehr-Soldaten möglichst reibungslos zu gestalten und Einschränkungen für die Mission gering zu halten.

Gespräch mit den Vorständen der Sparkassen aus Baden-Württemberg

Auf Initiative der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag fand am heutigen Freitag ein Gespräch mit den Vorständen der Sparkassen aus Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble MdB in Berlin zu aktuellen Themen, wie Regulierungsinstrumente und Einlagensicherung, statt. Unter den Gesprächsteilnehmern waren auch Dr. Christoph Gögler, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Tübingen und die Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB.

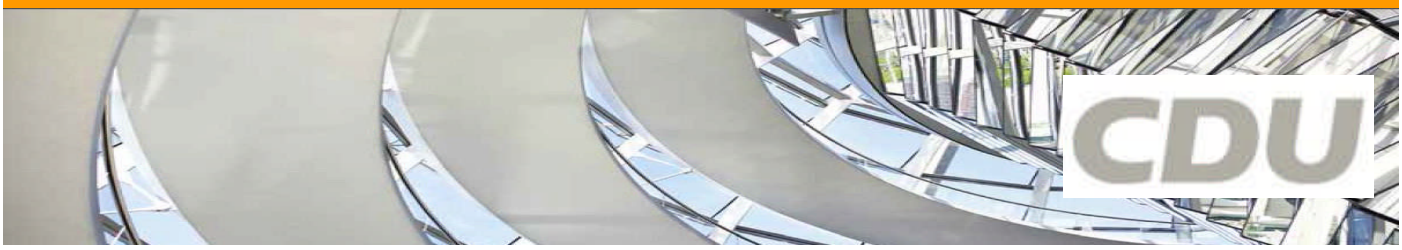

Annette Widmann-Mauz MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr. 88/23.06.2017

Aktuelles

Kinder und Jugendliche brauchen Gestaltungsräume

Am Freitag dieser Sitzungswoche debattierten die Mitglieder des Deutschen Bundestages im Plenum zum 15. Kinder- und Jugendbericht und zur entsprechenden Stellungnahme der Bundesregierung. Der Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland widmet sich dem spezifischen Thema „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagsschule und virtuellen Welten - Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ und fokussiert die Lebenslagen Jugendlicher und junger Menschen im Altersabschnitt von 12 bis 27 Jahren.

Er wurde im Auftrag der Bundesregierung von einer unabhängigen interdisziplinären Sachverständigenkommission erstellt und beleuchtet diese besondere Lebensphase in Hinblick auf Rahmenbedingungen, wie die Einflüsse von Digitalisierung, demografischer Entwicklung und Globalisierung und analysiert alterstypische, zu meisternde Entwicklungsaufgaben und Problemlagen. Unter dem Leitmotiv „Jugend ermöglichen“ richten sich Hinweise und Empfehlungen an die Politik, Fachpraxis und Wissenschaft.

In Ihrer Stellungnahme erklärte die Bundesregierung, dass das Jugend- und junge Erwachsenenalter eine eigenständige Lebensphase mit ganz eigenen Herausforderungen ist. Jugendliche und junge Erwachsene brauchen genügend Zeit und Gestaltungsräume, um den steigenden Aufwand bei der Bewältigung von Herausforderungen des Jugendalters betreiben zu können. Die Lebenswelt Jugendlicher und junger Erwachsener wird intensiv durch Schule, Ausbildung und Studium geprägt. Die Bundesregierung hob daher auch die Bedeutung der Rahmenbedingungen für die Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und wird diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verbessern und weiterentwickeln. So brauche es eine eigenständige Jugendpolitik, in der alle Politikfelder ihren Beitrag leisten müssen, um diese Art der Politik ganzheitlich gestalten zu können. Diese sollte als Maßstab sowohl die Interessen und Bedürfnisse der Jugend selbst als auch das Zusammenwirken vieler Akteurinnen und Akteure für eine jugendgerechte Gesellschaft nehmen.

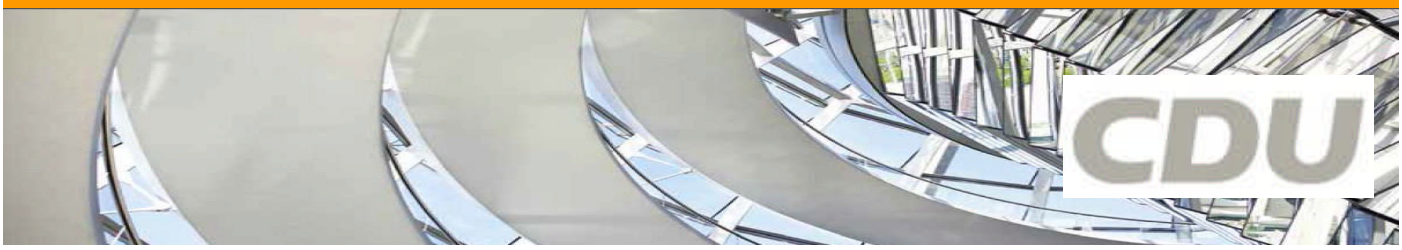

Annette Widmann-Mauz MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr. 88/23.06.2017

Aktuelles

Süddeutschland Hochburg der deutschen Digitalisierung

In einer jüngst veröffentlichten Studie auf Grundlage einer Big-Data-Analyse wertete das Institut der deutschen Wirtschaft Köln die Zahl und regionale Verteilung der im Jahr 2014 angemeldeten und nun gültig gewordenen Digitalisierungspatente in Deutschland aus. Jedes vierte Digitalisierungspatent stammt demzufolge aus dem Großraum München. In der bayerischen Landeshauptstadt allein werden somit mehr Digitalisierungspatente angemeldet als in jedem anderen Bundesland – etwa doppelt so viele wie in ganz Nordrhein-Westfalen. Mit einem Schnitt von 37 Patentanmeldungen pro 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigter weist Bayern insgesamt die mit Abstand höchste Patentleistung im Bereich Digitalisierung auf. Damit übertrifft das süddeutsche Bundesland den Bundesdurchschnitt um das nahezu Dreifache. An zweiter Stelle steht Baden-Württemberg mit 23 Patentanmeldungen pro 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigter.
(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln)

www.facebook.com/widmannmauz

www.twitter.com/AWidmannMauz

Daten & Fakten

Deutsche Start-ups schaffen im Schnitt 18 Arbeitsplätze
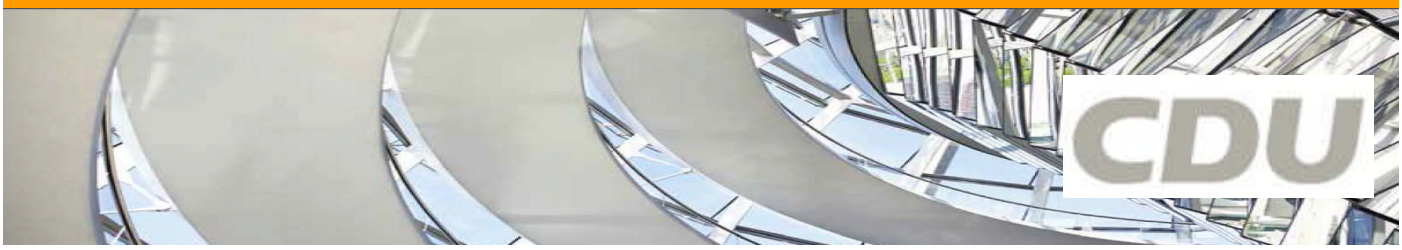
Die Vorstellung von Start-ups als Ein-Mann-Betriebe hat mit der Realität nur noch wenig zu tun. Im Schnitt beschäftigt jedes deutsche Start-up Unternehmen derzeit 18 Mitarbeiter. Im Vergleich dazu waren es 2016 15 Angestellte. Dies belegen Ergebnisse einer Umfrage des Digitalverbandes Bitkom unter mehr als 250 Unternehmensgründern. Dass deutsche Start-ups dabei immer erfolgreicher werden, zeigt sich auch darin, dass etwa zwei Drittel (64 Prozent) von ihnen im zurückliegenden Jahr neue Mitarbeiter einstellten. Auch für 2017 geben mehr als drei Viertel der Befragten (77 Prozent) an, mit weiteren Einstellungen zu rechnen.
(Quelle: Bitkom)